

Calmer Tagblatt

Nr. 191.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

89. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Besetzung 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Resttagen 25 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 18. August 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsvorkehr Mt. 1.30, im Fernverkehr Mt. 1.80. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Zurückstellung Militärflichtiger.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften im § 29 Ziffer 8 der Deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Beilage zu Nr. 32 des Zentralblatts für das Deutsche Reich von 1901*) mache ich hiedurch darauf aufmerksam, daß infolge der Mobilmachung alle Zurückstellungen Militärflichtiger ihre Gültigkeit verloren haben. Die Zurückgestellten sind demnach zu erneuter schleuniger Gefestellung vor der Ersatzkommission verpflichtet. Die im Ausland befindlichen Militärflichtigen haben sich unverzüglich bei dem Bezirkskommando, dessen Bezirk sie im Reichsgebiete zuerst erreichen, zu melden. Der Grund einer etwaigen Verspätung ist dem Bezirkskommando in glaubhafter Weise darzutun.
Berlin, den 1. August 1914.

Der Reichskanzler.
von Bethmann Hollweg.

Auf vorstehende Bekanntmachung werden die beteiligten hiemit hingewiesen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung am Rathaus anschlagen zu lassen.
Calw, den 17. Aug. 1914.

R. Oberamt: Binder.

Erlaß an die Herrn Ortsvorsteher, betreffend die Anmeldungen der unausgebildeten Landsturmpflichtigen zur Landsturmrolle.

Nachdem der Landsturm aufgerufen ist, haben sich die Angehörigen des Landsturms 1. Aufgebots, somit alle nicht militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen, welche in den Jahren 1876—1894 geboren sind und die aus der Ersatzreserve zu dem Landsturm 1. Aufgebots übergetretenen Pflchtigen dieser Jahrgänge — bei den Ortsbehörden ihres Aufenthaltsorts zur Landsturmrolle anzumelden.

Hievon werden demnach nicht betroffen:

1. Die Wehrpflichtigen, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und diejenigen, die 1914 das 39. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben.
2. Die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd untauglich Ausgemusterten.

Die Landsturmrollen sind von den Ortsvorstehern alsbald getrennt nach Jahrgängen — also für jeden Jahrgang eine besondere Liste — und in alphabetischer Reihenfolge anzulegen und sofort nach ihrer Aufstellung dem Civilvorstehenden der Erl.-Kommission einzusenden.

Bei Personen, welche zur Zuchthausstrafe verurteilt worden oder mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, ist die in der Landsturmrolle unter Anschluß eines Strafregisterauszugs zu vermerken.

Am übrigen wird auf S. 136 des Mobilmachungs-Büchleins für die Ortsvorsteher verwiesen.

Die Muster zu den Landsturmrollen I befinden sich bei jedem Ortsvorsteher in dem Altbund über Mobilmachung, weiter benötigte Formulare sind sofort vom Oberamt zu erbitten.

Calw, den 18. August 1914.

R. Oberamt: Binder.

*) Württ. Reg. Bl. von 1901 S. 275.

Bekanntmachung, betr. die Vermittlung von Pferdegespannen.

In den größeren Städten stehen Pferde untätig in den Ställen, welche zu Arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben benötigt werden könnten. Das Stadtschultheißenamt Stuttgart hat daher Pferdebesitzer, welche bereit sind, Pferde oder Pferdegespanne leihweise an landwirtschaftliche Betriebe abzugeben, ersucht, sich zu melden. Meldungen sind bereits eingelaufen.

Es ergeht nunmehr an Landwirte, in deren Betrieben es an Geplankkraft fehlt, die Aufforderung, sich wegen Ueberlassung von Pferden und Pferdegespannen an die Kanzlei des Stadtschultheißenamts Stuttgart, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 80 (Telefon Rathauszentrale) zu wenden.

Calw, den 15. August 1913.

R. Oberamt:
Binder.

Bekanntmachung, betr. Arbeitsvermittlung.

Um der durch die veränderten, politischen Verhältnisse geschaffenen Lage des Arbeitsmarktes Rechnung tragen zu können, und die in einzelnen Branchen und Betrieben freiwerdenden Arbeitskräfte soweit möglich in anderen Betrieben, welche zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit Arbeitskräfte benötigen, unterzubringen, — auch der Landwirtschaft die für die Erntearbeiten benötigten Arbeitskräfte zu beschaffen, richten wir an alle Arbeitgeber des Bezirkes, welche in der Lage sind, Arbeitskräfte, einerlei welcher Art, einzustellen zu können, die dringende Aufforderung, dies umgehend dem

Arbeitsnachweis in Calw

mitzuteilen; dies kann entweder direkt oder durch Vermittlung der Schultheißenämter geschehen.

Freiwerdende Arbeitskräfte wollen sich sofort persönlich an das nächste gelegene Arbeitsamt oder den Arbeitsnachweis wenden und sich zwecks Nachweis von Arbeit eintragen lassen.

Die Herren Ortsvorsteher

werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung an den Rathhäusern der Gemeinden anschlagen zu lassen und binnen 3 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Calw, den 16. August 1914.

R. Oberamt: Binder.

Wirtschaftlicher Kriegsausschuß bei der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Zur Bearbeitung aller der zahlreichen wirtschaftlichen Fragen, die der gegenwärtige Krieg veranlaßt, hat die R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel einen wirtschaftlichen Kriegsausschuß gebildet. Dieser besteht unter dem Vorsitz des Vorstandes der Zentralstelle aus 6 Beamten der Zentralstelle und etwa 40 Vertretern der beteiligten Kreise und sonstigen sachkundigen Männern. Der Hauptausschuß ist zur Beratung der allgemeinen und wichtigeren Fragen bestimmt, während zur Erlebigung der Fragen, die auf den einzelnen Sondergebieten hervortreten, Sonderausschüsse gebildet sind, und zwar folgende sechs:

1. Sonderausschuß für die Fragen der Gewinnung von Rohstoffen und der Vermittlung von Aufträgen für das Gewerbe.
2. Sonderausschuß für Verkehrsfragen und die Lebensmittelversorgung.

3. Sonderausschuß für die soziale Fragen, insbesondere auch für die Arbeitsvermittlung und sonstige Arbeitslofenfürsorge, sowie für allgemeine Fragen der sozialen Versicherung.

4. Sonderausschuß für Kreditwesen und Geldumlauf.
5. Sonderausschuß für Fragen der Aufrechterhaltung der Betriebe durch Vermittlung leitender Kräfte für diese und die Behandlung von Zurückstellungsgesuchen Wehrpflichtiger.

6. Sonderausschuß für die Beratung einzelner Handel- und Gewerbetreibender, soweit diese Beratung kaufmännisch technischer Art ist.

Jeder dieser Sonderausschüsse arbeitet unter dem Vorsitz eines der Beamten der Zentralstelle. Der Vorstand der Zentralstelle wird nach Bedarf den Vorsitz auch in den Sonderausschüssen übernehmen. Von den Mitgliedern des Hauptausschusses gehört je ein entsprechender Teil dem einen oder anderen der Sonderausschüsse an. Die Hinzuziehung weiterer Sachverständiger Kräfte zu den Beratungen der Sonderausschüsse ist vorbehalten.

Der wirtschaftliche Kriegsausschuß und die Sonderausschüsse haben ihre Tätigkeit alsbald angenommen. Ein erprießliches Wirken ist nur möglich, wenn jede Zersplitterung der Kräfte unterbleibt und wenn sich etwaige örtliche Einrichtungen in die Gesamtorganisation eingliedern. Es wird daher ersucht, solche örtliche Einrichtungen nicht ins Leben zu rufen, ohne daß von Anfang an die Fühlung mit dem Landeskriegsausschuß hergestellt worden wäre.

Sämtliche Angehörige von Gewerbe und Handel werden eingeladen, von der Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen. Die gewerblichen Vertretungen und Vereinigungen, sowie die Ortsbehörden werden ersucht, die Beteiligten auf die getroffene Einrichtung nachdrücklich hinzuweisen.

Zuschriften sind an die R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu richten. Soweit dies nach dem Gegenstand der Anfrage möglich ist, ist die Benützung des Fernsprechers zu empfehlen.

Calw, den 15. Aug. 1914.

R. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Lebensmittelversorgung.

An verschiedenen Orten sind Befürchtungen hervorgetreten, es möchte die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung infolge des Kriegs notleiden. Diese Befürchtung ist unbegründet. Wohl mag da und dort vorübergehend eine Spannung eingetreten sein, namentlich infolge der Verkehrsbehinderung. Nachdem jedoch der Verkehr jetzt wieder in größerem und noch steigendem Umfange möglich geworden ist, werden derartige vorübergehende Erscheinungen in aller Bälde verschwinden. Für die Folgezeit ist mit aller Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß sich die Lebensmittelversorgung ungestört vollziehen wird, um so mehr als die Ernte größtenteils geborgen und sehr gut ausgefallen ist.

Calw, den 17. August 1914.

R. Oberamt: Binder.

Die Erwartung aufs höchste gespannt.

Belgien lehnt den Antrag der deutschen Regierung ab.

Berlin. Nach der Einnahme von Lüttich hat die deutsche Regierung in Brüssel mitteilen lassen, daß, nachdem die belgische Armee ihre Waffenehre auf das glänzendste gewahrt habe, die deutsche Regierung zu jedem Abkommen mit Belgien bereit sei, das sich irgendwie mit dem Kampf gegen Frankreich vereinigen lasse. Belgien soll geräumt werden,

sobald die Kriegslage es gestattet. Die Antwort Belgiens ging am 13. August ein. Belgien wiederholt seine frühere Ablehnung.

Berlin, 17. Aug. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Nach der Einnahme von Lüttich hat die deutsche Regierung durch Vermittlung einer neutralen Macht in Brüssel Folgendes mitteilen lassen: Die Festung Lüttich ist nach tapferer Gegenwehr im Sturm genommen worden. Die deutsche Regierung bedauert es aufs tiefste, daß es infolge der Stellungnahme der belgischen Regierung gegen Deutschland

zu blutigen Zusammenstößen gekommen ist. Deutschland kommt nicht als Feind nach Belgien. Nur unter dem Zwange der Verhältnisse hat es angefaßt der militärischen Maßnahmen Frankreichs den schweren Entschluß fassen müssen, in Belgien einzurücken und Lüttich als Stützpunkt für seine weiteren militärischen Operationen besetzen müssen. Nachdem die belgische Armee in heldenmütigem Widerstand gegen die große Ueberlegenheit ihre Waffenehre aufs glänzendste gewahrt hat, bittet die deutsche Regierung, Se. Majestät den König und die belgische Regierung, Belgien die weiteren Schrecken des Krieges zu ersparen.

sparen. Die deutsche Regierung ist zu jedem Abkommen mit Belgien bereit, das sich irgendwie mit der Rücksicht auf ihre Auseinandersetzung mit Frankreich vereinigen läßt. Deutschland versichert nochmals feierlich, daß es nicht von der Absicht geleitet gewesen ist, sich belgisches Gebiet anzueignen und daß ihm diese Absicht durchaus fernliegt. Deutschland ist noch immer bereit, das belgische Königreich unverzüglich zu räumen, sobald die Kriegslage es ihm gestattet. — Die darauf am 13. August eingegangene Antwort Belgiens hat folgenden Wortlaut: Die uns von der deutschen Regierung unterbreiteten Vorschläge wiederholen die in dem Ultimatum vom 2. August formulierte Forderung. Getreu seinen internationalen Verpflichtungen kann Belgien nur seine Antwort auf dieses Ultimatum wiederholen, umso mehr als seit dem 3. August seine Neutralität verletzt und ein schmerzvoller Krieg in sein Gebiet getragen worden ist und die Garantemächte loyal und unverzüglich seinem Hilferuf entsprochen haben.

Die Abreise des Kaisers ins Feld.

Berlin, 17. Aug. Mit Freude und ehrlicher Begeisterung, mit unerschütterlicher Zuversicht begleitet die Presse den Kaiser ins Feld. Man gedenkt an diesen schicksalsschweren Tagen jenes anderen Tags, der vor 2 Wochen zum 44. Mal sich jährte, jenes Tags, da der ehrwürdige Wilhelm I Berlin verließ, um den Weg zu fahren, den jetzt sein Enkel fährt, und man ruft dem scheidenden Kaiser herzlichste Segenswünsche nach. Die Tögl. Rundschau schreibt: „Welches Deutschen Wünsche wären nicht mit dem Kaiser auf diesem Weg, den er nie zu gehen wünschte und den er nun geht mit der Ruhe der Selbstverständlichkeit, mit der ein treuer Arbeiter an seine Arbeit geht! Nie, nie war er so unser Kaiser, nie war er so Herz und Hirn seines Volkes, nie schlug sein Blut und Puls so mit dem unseren, nie war so ein Gedanke, ein Ziel, ein Weg, ein Wille. Restlos durch keine Zweifel, durch kein letztes Bedenken irritiert, geht die Kraft unseres nationalen Willens den Weg des Kaisers.“ Die Post. Ztg. sagt: „Getreu den Ueberlieferungen der Hohenzollern, ist Kaiser Wilhelm II gestern hinausgezogen, um den weltgeschichtlichen Ereignissen, die sich vorbereiten, nahe zu sein. Wenn der Schnitter Tod graulige Ernte hält, wenn manches tapferen, getreuen Mannes Auge bricht: der Kaiser wird sich sagen dürfen, daß er alles getan hatte, um den Frieden zu erhalten, aber nicht mehr tun konnte, um diesen Krieg mit Ehren zu vermeiden. So begleiten ihn denn die Segenswünsche des Volkes, ihn und seine Paladine und das opferfertige Volk in Waffen. Möge ihnen der Sieg beschieden sein!“ Das Berl. Tagebl. schreibt: „Wilhelm II ist gestern zum Kriegsschauplatz abgereist und die aus tiefster Seele emporwallenden Wünsche des ganzen deutschen Volkes begleiten ihn. Wir hoffen und vertrauen, daß auch er, der so lange ein Friedenskaiser war, wie sein Großvater als ein Siegeskaiser heimkehren wird.“ Die Deutsche Tagesztg. äußerte: „Der deutsche Kaiser ist ins Feld gezogen. Die heißesten Segenswünsche des ganzen deutschen Volkes geben ihm das Geleit. Die ernsten und großen Tage, die hinter uns liegen, haben gezeigt, wie tief verankert in unserem Volk doch noch das monarchische Gefühl, die Liebe und Verehrung für das ruhmreiche Haus Hohenzollern ist. Aber auch die feste Zuversicht, daß unser kaiserliches Volkstheer uns den Sieg erkämpfen wird, ist in aller Deutschen Herzen eingezogen. Eine gewaltige Woge der Liebe und des Vertrauens hat in diesen schicksalsschweren Tagen unser Kaiserschloß und die Person unseres teuren Kaisers umbraust. Diese Woge von Liebe und Vertrauen, unbedingter Hingabe und felsenfester Treue begleitet den deutschen Kaiser in das Feld.“ Die Post schreibt: „Wilhelm II, der Friedenskaiser, ist auch der Soldatenkaiser. Von Anfang an hat der Kaiser seine Liebe, seine Gedanken und seine Sorgen in erster Linie dem Heer und der Flotte gewidmet. Daß er jetzt hinausgeht zu seinem Heer, daß er ihm nahe sein möchte in diesen bittersten Tagen, ist eine so natürliche und tief empfundene Regung, daß sie keinerlei Begründung bedarf.“

Berlin, 17. Aug. Der Berl. Lokalanz. schreibt: „Jedem Soldaten, den wir in dem grauen Kleide zum Bahnhof ziehen sehen, drücken wir eine Blume in die Hand. Uns ist, als müßten wir dem Kaiser auf seinem blutigen Wege auch einen Strauß von Blumen mitgeben; nicht welkende Rosen, nicht den Lorbeer, den wir ihm bei seiner Wiederkehr reichen wollen, nein, ehrliche, offene Worte, die wir ihm in der schweren Stunde sagen sollen, was er uns ist, heute, uns allen, jedem Deutschen, der in Liebe zum Reiche dessen siegreiche Größe ersehnt. So soll er wissen, daß das deutsche Volk ihm nie vergessen wird, mit welchem getreuen und unerschütterlichem Verantwortungsgedankel er in den 26 Jahren seiner Regierung ein fester Hüter und Sachwalter des Friedens war, und daß wir alle ihm in der Stunde der Gefahr aus tiefem Herzen dafür danken, daß er uns

in den Jahren des Friedens das stolze Schwert zum Kampf geschmiedet und scharf gehalten hat. Wir wissen heute, daß keine Faust im ganzen Reich dieses Schwert kühner, sicherer und bedächtiger schwingen wird, als die seine, die es als den Hort des Friedens schuf und die zu ihm greifen mußte, weil deutscher Ehre der Friede nicht mehr möglich war. Wir wollten einen Strauß von Blumen für ihn pflücken: es sind eiserne Blumen geworden, die nicht welken werden zwischen ihm und uns. Gewaltig war der Auftakt bei Lüttich und Mühlhausen. Das neue, größere Reich pocht mit Kanonenschlägen an. Wir wollen ihm mit frohem Mut entgegensehen. Der Kaiser kommandiert!

Die Oesterreicher wehren sich und üben Gegenvergeltung.

Die österreichischen Truppen rückten am Freitag an mehreren Punkten in Serbien ein und warfen die dortigen Streitkräfte des Feindes zurück. Alle bisher von österreichischen Truppen unternommenen Schritte sind erfolgreich gewesen. Schabaz (jenseits der die Grenze bildenden Save, westlich von Belgrad) ist in österreichischem Besitz.

Wien, 17. Aug. (Wien. Corr.-Bur.) Die gestern gemeldeten Kämpfe an der Drina haben zu einem entscheidenden Siege unserer Truppen über starke feindliche Kräfte geführt, die in der Richtung auf Baljowo zurückgeworfen wurden. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht und viel Kriegsmaterial erbeutet. Die Verfolgung des Feindes ist in vollem Gange. Unsere Truppen haben mit bewundernswerter Tapferkeit gegen den in starken Stellungen befindlichen, an Stärke ebenbürtigen Feind gekämpft. Besondere Erwähnung verdient das Barasiner Infanterieregiment 16, dessen Offiziere und Mannschaften unter den schwierigsten Verhältnissen mit der altbewährten zähen Tapferkeit der stets kaisertreuen Kroaten zum Siege stürmten. Ausführliche Nachrichten über den Verlauf der Kämpfe und über die erbeuteten Trophäen werden folgen.

Wien, 17. Aug. (Wien. Corr.-Bur.) Die in einigen ausländischen Blättern erschienenen Nachrichten über angebliche russische Erfolge in unseren Grenzgebieten stehen mit der Wahrheit in volstem Widerspruch. Die gemischten russischen Detachements die stellenweise in den unmittelbaren Grenzgebiet einige Kilometer vorgedrückt waren, sind bei Zaloste, Brody und Sokal gleich wieder über die Grenze zurückgeworfen worden. Ihre Tätigkeit beschränkte sich überhaupt auf die Plünderung und Anzünden mehrerer Grenzdörfer. Dagegen sind mehrere unserer Kavalleriekörper weit über die russische Grenze in das Innere Rußlands eingedrungen.

Die amerikanische Botschaft brachte dem Ministerium des Aeußern die Verhaftung des zum Schutz des diplomatischen Archivs in Petersburg zurückgelassenen österreich. Vizekonsuls Hoffinger, dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt gewährleistet hatte, als Kriegsgefangener zur Kenntnis. Die Einsprache der amerikanischen Botschaft gegen diesen Bruch des Völkerrechts blieb erfolglos. Die österreich.-ung. Regierung hat auf diesen Gewaltakt hin, dem übrigens die willkürliche Verhaftung eines Botschaftsanzweibeamten vorangegangen war, am Donnerstag die Gefangennahme von zwei zurückgelassenen Beamten der russischen Botschaft und eines früheren russischen Konsuls verfügt.

Opferwilligkeit des deutschen Volkes.

Berlin, 14. Aug. In erhebender Einmütigkeit sind alle Kreise des Volkes bestrebt, sich in irgend einer Weise für das bedrohte Vaterland nützlich zu machen. Dem Kriegsministerium gehen in dieser Hinsicht so zahlreiche Anerbietungen und Vorschläge zu, daß es unmöglich ist, in jedem Falle sofort eine besondere Dankagung ergehen zu lassen. Alle Beteiligten werden daher gebeten, sich vorerst mit dem befriedigenden Bewußtsein zu begnügen, daß jede Anregung geprüft und ihr, sofern sie brauchbar erscheint, auch stattgegeben wird, und daß auch die bloße Betätigung des guten Willens schon die Sache des Vaterlandes fördert, indem sie dessen unerschütterliche innerliche Einheit bei dem Ringen um den Erfolg bekräftigt.

Sehhaft gemacht.

Berlin, 17. Aug. Großfürst Konstantin von Rußland, der die Kaiserin-Mutter von Rußland bei ihrer Durchreise durch Berlin in den ersten Tagen der Mobilmachung begleitete und unter dem Namen Staatsrat Kulow in einem Gasthof Unter den Linden abgestiegen war, ist, da er im russischen Heer dem aktiven Dienst angehört und ihm somit nicht gestattet werden konnte, das Gebiet des Deutschen Reichs zu verlassen, in einer Kuranstalt in Wiesbaden interniert worden, wo er das Ende des Kriegs wird abzuwarten haben.

Den Tod fürs Vaterland.

Berlin, 17. Aug. Zu den Gefallenen der letzten Tage gehört als erstes Mitglied eines regierenden Hauses Deutschlands in diesem Krieg der Prinz Friedrich Wilhelm zu Lippe. Der Verstorbene war der jüngste Bruder des verst. Statregenten Ernst zu Lippe-Biesterfeld und somit ein rechter Oheim des reg. Fürsten Leopold IV. Er hinterläßt als Witwe die Prinzessin Gisela, geborene Gräfin zu Hsenburg und Büdingen, und drei Kinder.

Darmstadt, 16. Aug. Ein Extrablatt der Darmstädter Zeitg. gibt bekannt: daß der Großherzog dem Staatsminister Ewald bei seiner heutigen Abreise zur Armee ein eigenhändiges Handschreiben mit dem Auftrag übergeben hat, dessen nachstehenden Inhalt zur Kenntnis des Landes zu bringen: An mein Hefsenvolk! Jetzt, wo ich im Begriffe stehe, zu den Brüdern, die im Felde stehen, zu gehen, die im heißen Kampf für die Freiheit des deutschen Geistes, des deutschen Volkes und unseres geliebten Hessenlandes stehen, grüße ich Euch noch einmal alle meine Hefsenkinder, die ich über alles liebe. Ihr Männer und ihr Frauen alle, die ihr zurückbleibt, seid nötig in unserer Zeit. Arbeitet mit frohem Mut. Niemand bleibe müßig, so werdet ihr zu Hause das erhalten können, wofür unsere Soldaten ihr alles und ihr Leben opfern; das strahlende Deutsche Reich, in dessen stolzer Krone mein Hessenland eine der leuchtenden Perlen ist. Gott grüße Euch. Ernst Ludwig. — Die Großherzogin hat im Anschluß hieran folgende Proklamation erlassen: Der Großherzog, mein teurer Gemahl, ist ins Feld gezogen, um seinen Truppen nahe zu sein, die berufen sind, für unser Vaterland gegen die Feinde zu streiten. Für die Dauer seiner Abwesenheit hat er mich mit seiner Stellvertretung in der Ausübung der Regierungsrechte betraut. Ich weiß, daß unser Volk mir hierin treu zur Seite stehen und mich in der schweren Aufgabe, die die Zeit uns auferlegt, unterstützen wird. Gott schütze den Großherzog, unsere Truppen und unser Vaterland. Eleonore, Großherzogin von Hessen und bei Rhein.

Berlin, 16. Aug. Die heute nachm. im Rheingold abgehaltene Versammlung der dänischen Kolonie war sehr stark besucht. Durch eine kurze Ansprache wurde den Teilnehmern dargelegt, in welcher Weise es den hier anässigen Dänen anheimgestellt werden könnte zu zeigen, wie sie genossene Freundschaft und Gastfreundschaft würdigen. Eine große Summe wurde an Ort und Stelle gesammelt, darunter Beiträge von 500 Mark. Von einer Anzahl dänischer Arbeiter wurden sogar wöchentliche Beiträge von 5 Mark gezeichnet. Die Sammlung dauert fort. Eine große Anzahl von dänischen Familien erbot sich, Kinder, deren Väter im Felde sind, zu pflegen. Eine einmütige Stimmung beehrte die Versammlung.

Wien, 16. Aug. (Wien. Corr.-Bur.) Die im Kriegsfalle vorgehene Einberufung der Rekruten und Ersatzreservisten dieses Jahres wird, soweit sie noch nicht befohlen ist, in 8 bis 10 Tagen verfügt werden. Ebenso erfolgt für einen etwas späteren Zeitpunkt die Einberufung aller noch nicht einberufenen gedienten Landsturmlaute. Da schließlich auch die Erntearbeiten ihrem Abschluß nahegebracht sind, werden die zu diesem Zweck verwendeten Mannschaften wieder zur militärischen Dienstleistung zurückberufen.

Wien, 16. Aug. Das Wiener Corr.-Bureau meldet aus Konstantinopel vom 14. ds.: Gestern fanden sich etwa hundert muslimanische Frauen vor dem Sommeritz der englischen Botschaft am oberen Bosphorus ein, um gegen die Beschlagnahme der Dreadnoughts Sultan Osman und Reshadin zu demonstrieren. Eine Deputation von vier Damen wurde von dem englischen Geschäftsträger empfangen und bat ihn, die englische Regierung von der Kundgebung zu benachrichtigen und sie von der Trauer in Kenntnis zu setzen, welche die muslimanische Frauenwelt über die Beschlagnahme der türkischen Kriegsschiffe empfinde.

Rom, 16. Aug. Der italienische Botschafter in Berlin, Bollati, ist hier eingetroffen.

Sofia, 16. Aug. (Agence Bulgare.) Das Amtsblatt veröffentlicht die Verhängung des Belagerungszustandes im Königreich.

Hütet euch!

Wir haben lang den Kampf gemieden,
Von keiner Siegesgier betört,
Wir lebten still in tiefem Frieden —
Woh dem, der unsern Frieden stört!

Wir rührten rüftig unsre Hände
In schaffensfrohem Friedensfleiß,
Und Segen blühte ohne Ende,
Der edle Preis für unsern Schweiß.

Noch wollt ihr euer Mätkchen kühlen
Und brecht in unser friedlich Haus,
So sollt ihr unsre Fäuste fühlen:
Wir werfen dröhnend euch hinaus!

Dr. G. Müller.

Weitere Nachrichten.

Rom ev. Schulrat ist in Hornberg M. Calw eine ständige Lehrstelle übertragen worden an Schulamtsverweyer Friedr. Reiber z. Jt. in Stroßweiler M. Urach.

Die landwirtschaftliche Diplomprüfung hat unter anderen bestanden: Goez, Wilh., von Hof Dicke, Gemeinde Stammheim.

Die Schwaben haben dem Feinde die ersten Kanonen abgenommen.

Strasbourg. „Das war ein ungewohntes Bild, — schreibt die Straßb. Post — das sich am Donnerstag nachmittags gegen 5 Uhr in der Meisengasse bot! Nicht zum Bahnhof gings, sondern vom Bahnhof her kam ein Zug mit klingendem Spiel, von jung und alt begeistert umdrängt. Die braven ... er kamen zurück aus dem Oberelsaß, wo sie an der großen Schlacht nicht mehr hatten teilnehmen können, und brachten die ersten Siegestrophäen mit, die von unseren Truppen dort erbeutet worden sind: vier französische Feldgeschütze. Auf der Vorderseite der Schilde stand: Crobert J.-R. ... II. Bat. Die Siegestrophäen wurden vor dem Kaiserpalast mit der Mündung nach der Universität zu aufgestellt. Der Gouverneur Generalleutnant v. Eberhardt berichtete in markigen Worten von den tapferen Württembergern, die diese Trophäen erbeutet haben. Aus kräftigen Männerkehlen erscholl am Schluß der Ansprache des Gouverneurs ein dreifaches Hurra, und neugierig drängte sich die Menge an die vier Feldkanonen. Bald waren auch soldatische Fachleute zur Stelle, die die Geschütze als veraltet erklärten, aber den Versuch als anscheinend praktisch bezeichneten. Die langgezogenen graugefärbten Rohre haben Vorrichtungen, die den Rücklauf des Geschützes durch eine Flüssigkeitsbremse aufheben; zum Schutz der das Geschütz bedienenden Mannschaften ist ein Schildeck aus vertikalen Stahlplatten vorhanden, der weniger als bei unseren Feldgeschützen Deckung bietet. Die Geschütze sind vom Schneider-Canet-System, hergestellt in den Werkstätten von Puteaux und St. Chamons, haben ein Kaliber von 75 Centim. und stammen aus den Jahren 1899 und 1901. Die äußere Ausbuchtung machte für den Kenner einen wenig guten Eindruck, das Lederzeug morsch und brüchig, die einzelnen Zubehörteile in sehr mangelhaftem Zustand. Man sah hoch auf die braven ... er ausgebracht. Das Deutsche Reich und besonders Strasbourg darf stolz sein auf seine tapferen Württemberger!“

In Erwartung der Gefangenen.

Ein alter Leser schreibt der „Deutschen Tageszeitung“:

Wir haben Gefangenentransporte zu erwarten. Die Vorgänge von 1870, daß Gefangene Liebesgaben empfangen und von unseren Frauen und Töchtern verhätschelt werden, während die deutsche Begleitmannschaft unbeachtet bei Seite stehen mußte, müssen unter allen Umständen vermieden werden. Die Bahnhofskommandanten müssen höheren Ortes angewiesen werden, weibliche Besen nicht an die Züge der Gefangenen heranzulassen. Nur Männer dürfen den Begleitmannschaften Liebesgaben überreichen. Als Beispiel, wie deutsche Gefangene von den Franzosen behandelt worden sind, diene folgendes, wofür mein Gewährsmann, der jetzige Pastor E. M. Sachs in Charlottenburg, ist. Er trat 1870 als Tenenser Germane freiwillig in den Kriegsdienst. Ein Bundesbruder von ihm, der, wenn ich nicht irre, spätere Gymnasialdirektor Höfner wird gefangen. Mit anderen Gefangenen nach Südfrankreich geschickt, hat man den Gefangenen das Essen in Schweinetrüge, die hinter Eisgittern standen, geschüttet, ins Essen gespuckt und sich unter wüsten Schimpfereien darüber gefreut, wie die vom Hunger gepeinigten Deutschen sich das Essen mit den Händen aus den Schweinetrügen nahmen, so daß den Gefangenen Selbstmordgedanken gekommen sind. Wir wollen zivilisierter sein, die Gefangenen nicht kränken, aber auch nie und nimmer verhätscheln, das sind wir unserer nationalen Ehre schuldig.

Oberndorf, 17. Aug. (Erstt.) Das achtjährige Mädchen des Fabrikmeisters Gaiser ist gestern abend erstt. Dem Kind geriet ein Stückchen Holz, das es im Munde hatte, beim Husten in die Luftröhre und die Lunge, was den fast sofortigen Ersttückungstod herbeiführte.

Kottenburg, 17. Aug. (Gefangene.) In einem Extrazug wurden aus Strasbourg 100 Strafgefangene ins hiesige Landesgefängnis eingebracht.

Tübingen, 16. Aug. (Gefangene.) Dieser Tage wurde eine Anzahl essfähiger Gefangener ins hiesige Gefängnis eingeliefert.

Stuttgart, 17. Aug. (Das Königspaar bei der Besichtigung des Lazarettzugs.) Am Samstag abend begab sich das Königspaar mit Gefolge, ferner Her-

zogin Robert, Prinzessin Max und Herzog Karl Alexander auf den Cannstatter Güterbahnhof, um den bis in die kleinsten Einzelheiten zur sofortigen Benutzung dort fertiggestellten Lazarettzug noch kurz vor seiner Abfahrt auf den Kriegsschauplatz zu besichtigen. Der Territorialdelegierte, Direktor Dr. v. Geyer, der Präsident der Generaldirektion der Staatseisenbahnen v. Stieler u. a. waren ebenfalls erschienen. Unter Führung des Stabsarztes der Reserve Koch, und des Verwalters des Zuges, Stabsapothekers d. L. a. D. Brand, nahmen die Majestäten mit großer Befriedigung Kenntnis von der muster-gültigen Inneneinrichtung der 30 Wagen. Der Pflegetdienst wird von 24 Schwestern und 4 Köchinnen versehen. Direktor v. Geyer richtete herzliche Worte des Dankes an die ins Feld ziehenden und wünschte ihnen glückliche Heimkehr, worauf der König und die Königin sowie die übrigen Fürstlichkeiten jedem Einzelnen mit den besten Wünschen die Hand zum Abschied gaben.

Bermischtes.

Der neue Rutschke.

Was kraucht dort in dem Busch, o weh!
Ich glaub', das ist Poincaré!
He, he! Da ist auch Nikolaus —
Drauf Kameraden! Jagd ihn raus!

Was krappelt dort noch für ein Ding?
Sieh, sieh! Das ist der tapf're King!
Er darf nicht fehlen bei dem Stat —
Ein nettes Kleeblatt in der Lat!

Der Franzmann hat gewaltigen Mut!
Bloß seine Stiebel sind kaput.
Drauf los! Und bringat mit Stil und Stumpf
In desto schneller auf dem Strumpf!

Und ist das Leder schlecht, ihr Herrn,
wir gerben euch das Leder gern.
Getroft, getroft, o grande nation!
Verfohlen wollen wir dich schon!

Der Ruß', der Ruß', der bied're Ruß',
Der schwärmt für Licht und Spiritus.
Er frist das Licht in guter Ruß,
Und säuft den Spiritus dazu.

Der Englishman ist gern dabei,
Wo dreie gehen über zwei,
Ein kühner Degen immer schon
War ja der alte dicke John.

Und käm' auch mehr Gesindel zwisch,
Drauf los! Drauf los! Wir zwingens doch! —
Ihr Teufelswerk wird all zu Spott!
Hurra! Noch lebt der alte Gott!

Aus dem „Klabberadatsch“.

Ein preisgekrönter französischer Geschichtsschreiber!

Berlin. Nach hierher gelangten telegraphischen Mitteilungen macht der ehemalige französische Minister des Neuzern, der Geschichtsforscher Hanotaux, den Versuch, seinen Landsleuten kriegerische Zuversicht und Hoffnung auf Erfolg einzusößen dadurch, daß er im Figaro geradezu aberwitzige Gerüchte verbreitet. So erzählt er, Kaiser Wilhelm sei ein Gefangener inmitten der Seinigen. Das Deutsche Reich habe ganz andere Führer, der Kaiser sei ein Opfer der Kriegspartei, an deren Spitze sein Sohn stehe, und diese Kriegspartei drohe, den Kaiser vom Thron zu stoßen. Das ist selbst für französische Kriegsschriftsteller denn doch zu toll gelogen. Wer die Tage der Entscheidung mit ihren überwältigenden Zeugnissen für die Einigkeit von Kaiser und Volk durchlebt hat, wer Zeuge der Reichstagsitzung am 4. August war, den werden die Phantasien des Herrn Hanotaux selbst in dieser ernsten Zeit in Heiterkeit versehen. Man sieht, es hat sich seit dem Jahre 1870 nichts geändert. Bei den geistigen Führern des französischen Volkes herrscht noch immer das Bedürfnis, sich selbst etwas vorzulügen, und noch immer ist es einer der bezeichnendsten Züge der Franzosen, daß sie vollkommen unfähig sind, deutsches Denken, deutsche Gesinnung und deutsche Einrichtungen zu verstehen. Sonst müßte auch Herr Hanotaux wissen, daß das, was er zusammenphantasiert, in Deutschland ganz unmöglich ist, daß derartige Dinge den Grundzügen deutschen Wesens widersprechen. Nur wer von deutschen Dingen nicht die entfernteste Ahnung hat, kann glauben, daß der Kaiser oder der Kronprinz oder unsere Heerführer sich zu Rollen hergeben würden, wie sie Herr Hanotaux ihnen andichtet. Er und seine Leser mögen sich mit solchen Märchen über den furchtbaren Ernst der Lage für Frankreich hinwegzutäuschen suchen, so lange sie können, sie werden aus ihrem Traum erwachen und finden, daß es in Deutschland — keine Kriegspartei — gibt, sondern ein in allen Schichten einigtes, deutsches Volk, das zur siegreichen Durchführung des ihm aufgezwungenen Krieges unerschütterlich entschlossen ist.

Rechte und Pflichten

der neutralen Mächte während des Krieges.

Im Landkriege.

Auf dem Staatsgebiete der Neutralen dürfen Feindseligkeiten von den Kriegführenden nicht vorgenommen und von den Neutralen nicht geduldet werden. Truppen oder andere militärische Kolonnen dürfen durch das Gebiet nicht hindurchgeführt werden, funktentelegraphische Stationen oder andere Verkehrsanlagen dürfen nicht eingerichtet, und wenn vor dem Krieg zu ausschließlich militärischen Zwecken eingerichtet, nicht benützt werden. Korps von Kombattanten dürfen nicht gebildet und Werbestellen nicht eröffnet werden. Die neutrale Macht darf solche Handlungen nicht dulden und ist berechtigt, Verletzungen ihrer Neutralität mit Gewalt zurückzuweisen. Die neutrale Macht ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Kriegslieferungen an einen Kriegführenden durch ihre Angehörigen zu verhindern und den Kriegführenden die Benutzung von Telegraphen- oder Fernsprechleitungen sowie von Anlagen für drahtlose Telegraphie zu untersagen oder zu beschränken. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, so hat sie die Beschränkungen oder Verbote auf die Kriegführenden gleichmäßig anzuwenden. Angehörige der Streitkräfte, die auf neutrales Gebiet gelangen, sind während der Dauer des Krieges zu internieren. Uebertretende Truppenteile (man erinnere sich an den Uebertritt der französischen Ostarmee mit 85 000 Mann auf schweizerisches Gebiet am 1. Februar 1871) sind möglichst weit vom Kriegsschauplatz auf Kosten des Kriegführenden unterzubringen und zu verpflegen, Offiziere, die sich auf ihr Wort verpflichten, das neutrale Gebiet nicht zu verlassen, können freigelassen werden. Entwichene oder von den übertretenden Truppen mitgebrachte Kriegsgefangene sind in Freiheit zu lassen. Der Durchzug von Verwundeten und Kranken kann gestattet werden. Auf neutrales Gebiet gebrachte Verwundete und Kranke sind von der neutralen Macht zu bewachen. Das Genfer Abkommen gilt auch in diesem Fall. Die Angehörigen eines neutralen Staates verweigern die Neutralität durch Beteiligung an den Feindseligkeiten. Neutrales Eisenbahnmateriale kann von dem Kriegführenden im Notfall angefordert werden. Bei Anforderung und Benutzung darf nur in dem Fall und in dem Maß erfolgen, in dem es eine gebieterische Notwendigkeit verlangt, es ist entsprechende Entschädigung zu leisten.

Im Seekriege.

Der Kriegführende darf in den neutralen Gewässern keine Feindseligkeiten vornehmen. Daher ist die Wegnahme von Schiffen oder die Ausübung des Durchsuchungsrechtes in den neutralen Küstengewässern unbedingt untersagt. Ist die Wegnahme dennoch erfolgt, und befindet sich die Prise noch in dem Hoheitsbereich der neutralen Macht, so hat diese die Befreiung der Prise, wenn nötig mit Gewalt, herbeizuführen, befindet sich die Prise außerhalb des Hoheitsbereiches, so hat auf Verlangen der neutralen Macht die nehmende Regierung die Prise freizugeben. Auf neutralem Gebiet oder auf einem Schiff in neutralen Gewässern darf kein Prisengericht gebildet werden. Der Kriegführende darf neutrale Häfen oder Gewässer nicht zu Stützpunkten für kriegerische Unternehmungen machen, insbesondere dort keine funktentelegraphischen Stationen oder andere Anlagen errichten, die den Verkehr mit den Land- und Seestreitkräften vermitteln sollen. Die neutrale Macht darf weder unmittelbar noch mittelbar einen Kriegführenden unterstützen. Die neutrale Macht ist verpflichtet, zu verhindern, daß in ihrem Hoheitsbereich ein Schiff ausgerüstet oder bewaffnet wird, von dem anzunehmen ist, daß es zur Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen bestimmt ist. Daß ein in ihrem Hoheitsbereich ganz oder teilweise zum Krieggebrauch hergerichteter Schiff zur Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen ausläuft. Dieser Satz entspricht der ersten der drei sogenannten Washingtoner Regeln, die aus Anlaß des Alabama-Falles in dem Schiedsvertrage von 1871 ausgesprochen worden sind. Den Kriegsschiffen und Prisen der Kriegführenden ist die Durchfahrt durch die neutralen Küstengewässer gestattet. Die von der neutralen Macht für die Zulassung von Kriegsschiffen und Prisen in ihren Häfen, Keeden und Küstengewässern getroffenen Anordnungen sind auf beide Kriegführende gleichmäßig anzuwenden. Die neutrale Macht darf zulassen, daß die Kriegsschiffe der Kriegführenden sich ihrer bestellten Lotsen bedienen. (Deutscher Vorbehalt.)

Letzte Nachrichten.

Berlin. Von einer Fahrt mehrerer Unterseeboote nach der engl. Küste ist das Boot U. 15 bisher nicht zurückgekehrt. Englische Zeitungsnachrichten zufolge soll U. 15 im Kampfe mit englischen Streitkräften vernichtet sein, ob und welche Verluste sie dabei erlitten haben, ist nicht zu ersehen.

Für die Schriftl. verantwortlich: J. B. Dr. P. Adig. Druck und Verlag der A. Döschläger'schen Buchdruckerei

00
18.8.14

Amtliche und Privat-Anzeigen.

An die Einwohner des Oberamtsbezirks Calw.

In den nächsten Tagen werden den Bezirksangehörigen die Einkommensteuerzettel für 1914 zugehen. Das Kameralamt ist sich voll auf bewußt, daß die Versendung dieser Zettel in dem jetzigen Zeitpunkt noch ungelegener kommt als sonst.

Die glückliche Durchführung des begonnenen Krieges hängt aber ganz besonders auch davon ab, daß die öffentlichen Kassen finanziell genügend getränkt sind. Da nun neben dem Reich auch an den Staat und die Gemeinden in den nächsten Monaten finanziell sehr große Anforderungen gestellt werden und namentlich privatwirtschaftliche Einnahmequellen des Staats und der Gemeinden spärlicher fließen, sollte zum Mindesten die beschleunigte Ausgabe dieser Zettel unter der Bevölkerung auf Verständnis stoßen.

Da zu protokolllarischen Aufnahmen der Beschwerden nur ein ganz beschränkter Beamtenkreis zur Verfügung steht, wollen etwaige wirklich begründete Beschwerden tunlichst schriftlich eingegeben werden. Es wird aber hiezu bemerkt, daß eine Entscheidung darüber, ob die Beschwerde begründet ist oder nicht bei dem gänzlichen Mangel an Beamten in den nächsten Monaten keinesfalls zu erwarten ist.

Die an eingerückte Soldaten u. gerichteten Einkommen- u. Zettel des Kameralamts, wollen denselben nicht nachgeschickt, sondern der Post kurzerhand zurückgegeben werden.

Hirsau, den 11. August 1914.

K. Kameralamt:
Boelter, Finanzrat.

Stadtgemeinde Calw.

Auf Antrag der Ortsarmenbehörde haben die Gemeindeglieder beschlossen, das

Leseholz sammeln

bis auf Weiteres die ganze Woche über zu gestatten.

Leseholzstücke werden von Forstwart Winterle ausgestellt. Diejenigen Personen, welche das Leseholz sammeln unterlassen, haben im Winter keine Aussicht auf Brennmaterial aus der Armenkasse. Calw, den 17. August 1914.

Gemeinderat:
* In Vertr.: Dreiß.

Bekanntmachung

betr. Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des K. Oberamts vom 12. ds. Mts., Tagbl. 189, wollen Unterstützungsgesuche am Mittwoch, den 19. August 1914 beim Stadtschultheißenamt während der üblichen Kanzleistunden angebracht werden. Einkommensteuerzettel und der vom Truppenteil ausgefolgte Ausweis sind mitzubringen. Calw, den 18. August 1914.

Stadtschultheißenamt:
J. B.: Braun.

Zahnatelier W. Fridetzky, Calw, Marktplatz 69.

Spezialist für naturgetreuen Zahnersatz, durch Kautschuk, Kronen, Brückenarbeiten. Regulierung schiefer Zähler. Schonendste Behandlung zugesichert. Sprechstunden: Werktags 1/9-7 Uhr. Sonntags 10-2 Uhr.

Oberollbach.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung
verkaufe am Donnerstag, den 20. ds., nachmittag 5 Uhr, gegen bare Bezahlung:

1 Sofa mit Lederüberzug,
1 Sofa mit Stoffüberzug.

Zusammenkunft beim Rathaus.
Ohngemach,
Gerichtsvollzieher beim Königl.
Amtsgericht Calw.

Calwer Liederkränz.

Morgen Mittwoch
abends 8 1/4 Uhr im
„Badischen Hof“
Sänger-
Versammlung
zur Besprechung verschiedener
Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Turnverein Calw

Die
Turnstunden
werden wieder regel-
mäßig aufgenommen.
Turnstunden: Montag, Mitt-
woch, Samstag
Der Turnrat.

Fleiß. Schlosser- Junggeselle,

17 Jahre alt, sucht Stellung am
Platz. Gest. Angebote an die
Geschäftsstelle ds. Bl.

Lehrstellen gesucht

für Söhne von auswärts zu ziehen-
der, besserer Familie:

1. für Schneiderlehrling,
der schon 2 Jahre gelernt hat,
2. für Mechanikerlehrling,
bereits 1/2 Jahr in der Lehre ge-
wesen. Gest. Angebote an die Ge-
schäftsstelle ds. Bl.

Die Gipserarbeit im Akkord vergeben.

eines Wohnhauses wird sofort
Martin Bürkle, Holzhauer,
Lützenhardt.

Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte,
Bartflechte, Aderbeine Beinschäden,
offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzema,
böse Finger, alte Wunden sind oft
sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf Heilung
hoffte, versuche noch die bewährte
und ärztl. empfohlene

Rino-Salbe
Frei von schädlichen Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 und 2,25.
Man achte auf den Namen Rino und Firma
Rich. Schubert & Co., G. m. b. H., Weinböhla-Dresden.
Zu haben in allen Apotheken.

Warnung!

Urhebern wie Verbreitern verleumderischer Aus-
streuungen, als hätte Unterzeichneter seine patriotische
Pflicht durch Uebervorteilung und ungenügender Be-
kämpfung der ins Feld ziehenden Krieger verletzt,
diene zur Warnung, daß er jeden unnachsichtlich ge-
richtlich belangen wird und ebenso jeder Zeit bereit
ist, durch amtliche Belege und zeugeneidliche Aussagen
den Gegenbeweis zu erbringen.

Josef Bauz.

Edelweiß- Camembert

frisch eingetroffen bei
F. Lamparter,
am Markt.

Speßhardt.
Zwei Paar
Läufer-
Schweine

verkaufen
M. Schnürle. J. Kusterer.

Hof Lützenhardt.
5 Wochen alte
Milch-
Schweine
hat zu verkaufen
Gottlieb Kopp.

Alzenberg.
Eine schöne
schwere sehr gute
Schaffkuh,
35 Wochen trächtig, setzt dem Ver-
kauf aus.
Joh. Rothacker.

Ein etwa 16 Jahre altes, ordentl.
Mädchen
findet Stelle bei Obigem.

Eingefangenes Kaninchen kann
erfragt werden im Compt. ds. Bl.

Calw, 15. Aug. 1914.
Die glückliche Geburt einer
gesunden
Tochter
beehren sich anzuzeigen
Dr. E. Mezger
und Frau Maria,
geb. Ehmann.

Bestellungen
auf schöne
Einmachbohnen und
Efiggurken
nimmt wieder entgegen
Kinderrettungsanstalt
Stammheim.

Neues Sauerkraut
u. Einmachbohnen
empfiehlt
Philipp Mast Handlungsgärtnerei
Bahnhofstraße.

Dung
verkauft
H. Luz, Lederstraße 95.

Wollgarne gute zu Soldaten-Socken etc.

empfeilt billigst
Heinr. Rühle, Garnhandlung, Tel. 138.
Auch werden Socken nach Wunsch angefertigt.

Unsere grossen Vorräte in allen Rohmaterialien machen es uns möglich, unsere Fabrikate Das selbsttätige Waschmittel „Persil“

dessen besondere Eigenschaft als Desinfektionsmittel (auch für Krankenwäsche) besonders hervorzu-
heben ist, ferner unsere

„Henkel's Bleich-Soda“

zu bisherigen Preisen und Bedingungen zu liefern. Wir erwarten daher auch von unseren Abnehmern,
dass sie zu den bekannten Preisen weiter verkaufen.

Henkel & Cie., Düsseldorf.